

Terminal		Dokumentenart:	Richtlinie	Ausgabe:	A
		Dokumentenkennezeichnung:	PPo-TIP-04	Revision:	1
		Dokumententitel:	Allgemeine Geschäftsbedingungen von TIP Zilina, s.r.o.	Seiten:	10
		Aufbewahrungszeit:	A-10	Seitennummer:	1

PPo-TIP-04

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Dokument	Erstellt	Genehmigt	Freigegeben	Anzahl der Exemplare:	1
Vor- und Nachname:	Peter AUFRICHT	Peter AUFRICHT	Ing. Peter SIROTÁK	Exemplarnummer:	1
Funktion	Geschäftsführer	Geschäftsführer	Geschäftsführer	Gültig ab: 15.03.2021	
Datum (TT.MM.JJJJ.)	22.02.2021	23.02.2021	24.02.2021		

Die aktuelle Ausgabe dieses Dokuments liegt nur in elektronischer Form vor. Überprüfen Sie bitte bei der Dokumentenversion in Papierform die Aktualität des Dokuments (Datum der Veröffentlichung) mit dem im Intranet veröffentlichten Dokument in elektronischer Form.

Terminal		Dokumentenart:	Richtlinie	Ausgabe:	A
		Dokumentenkenzeichnung:	PPo-TIP-04	Revision:	1
		Dokumententitel:	Allgemeine Geschäftsbedingungen von TIP Žilina, s.r.o.	Seiten:	10
		Aufbewahrungszeit:	A-10	Seitennummer:	2

Allgemeine Geschäftsbedingungen von TIP Žilina, s.r.o

Terminal		Dokumentenart:	Richtlinie	Ausgabe:	A
		Dokumentenkenzeichnung:	PPo-TIP-04	Revision:	1
		Dokumententitel:	Allgemeine Geschäftsbedingungen von TIP Žilina, s.r.o.	Seiten:	10
		Aufbewahrungszeit:	A-10	Seitennummer:	3

Inhaltsverzeichnis

1. Anwendungsbereich	4
2. Dienstleistungen von TIP Žilina	4
3. Bedingungen für die Auftragsausführung	5
4. Auftragsausführung und Auftragsänderung	5
5. Pflichten des Auftraggebers.....	5
6. Umladung	6
7. Zwischenlagerung je nach Transport.....	6
8. Kontrolle der ILE.....	7
9. Zollgebühr.....	7
10. Zollkontrolle	7
11. Berichterstattung	7
12. Preisgrundlage	8
13. Haftung des Auftraggebers.....	8
14. Haftung von TIP Žilina	8
15. Haftung gegenüber Dritten	8
16. Haftung für Schäden an den Transportmitteln des Auftraggebers oder eines Dritten.....	9
17. Höhere Gewalt.....	9
18. Verjährung	9
19. Pfand- und Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung	9
20. Rechnungen	10
21. Erfüllungsort	10
22. Teilunwirksamkeit	10
23. Anwendbares Recht	10
24. Änderungsmanagement in der Dokumentation	10

Terminal		Dokumentenart:	Richtlinie	Ausgabe:	A
		Dokumentenkenzeichnung:	PPo-TIP-04	Revision:	1
		Dokumententitel:	Allgemeine Geschäftsbedingungen von TIP Žilina, s.r.o.	Seiten:	10
		Aufbewahrungszeit:	A-10	Seitennummer:	4

1. Anwendungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Dienstleistungsvereinbarungen, bei denen die Dienstleistungen von TIP Žilina im Rahmen der Geschäftstätigkeit angeboten und durchgeführt werden.

Sämtliche von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Die Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die im Widerspruch zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen, werden nicht akzeptiert.

Zudem ist der Auftraggeber verpflichtet, die geltenden nationalen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Zollbestimmungen, einzuhalten.

2. Dienstleistungen von TIP Žilina

TIP Žilina bietet folgende Dienstleistungen an:

1. Umladung intermodaler Ladungseinheiten (ILE) zwischen verschiedenen Verkehrsträgern sowie zwischen Beförderungsmitteln und Lagerbereichen;
2. Kurz- und Langzeitlagerung von ILE (beladen oder leer),
3. Erfassung der Einnahmen, Ausgaben und Lagerung von ILE, einschließlich Überprüfung derer Unversehrtheit, der Versanddokumente und der Gesamtverantwortung für die gesamte Zeit, in der sich die ILE im Terminal befinden,
4. Nachkühlen von Kühl- und Gefrier-ILE und Vorwärmen von isothermischen ILE.

TIP Žilina kann aufgrund eigener Entscheidung oder aufgrund einer Sondervereinbarung mit dem Auftraggeber weitere zusätzliche Dienstleistungen erbringen:

5. Revision, Reparatur von ILE, Reparatur von Wagen,
6. Reinigung von ILE,
7. Zolldienstleistungen,
8. Schutz von Lebensmitteln, Veterinärschutz
9. Bankdienstleistungen,
10. Vermietung von Büro- und Betriebsräumen an intermodale Transportunternehmen, Transporteure, die für Transportunternehmen tätig sind, die den Terminal TIP Žilina durchlaufen, oder andere Subjekte, die weitere Dienstleistungen im Terminal TIP Žilina erbringen,
11. und andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Grund- oder Nebendienstleistungen.

Intermodale Ladeeinheiten (ILE) sind insbesondere:

- ⇒ Schiffscontainer nach ISO-Normen
- ⇒ Wechselbehälter
- ⇒ manipulierbare Sattelanhänger
- ⇒ Doppelanhänger
- ⇒ oder ein anderes für den intermodalen Verkehr geeignetes Straßenfahrzeug

Terminal		Dokumentenart:	Richtlinie	Ausgabe:	A
		Dokumentenkennzeichnung:	PPo-TIP-04	Revision:	1
		Dokumententitel:	Allgemeine Geschäftsbedingungen von TIP Žilina, s.r.o.	Seiten:	10
		Aufbewahrungszeit:	A-10	Seitennummer:	5

3. Bedingungen für die Auftragsausführung

Für die ordnungsgemäße Auftragsausführung durch TIP Žilina ist es seitens Auftraggebers erforderlich, den Auftrag mit allen erforderlichen Angaben schriftlich auf elektronischem Weg, per Fax oder per E-Mail zuzustellen. Bei unvollständigen Angaben kann der Auftrag weder ausgeführt, noch abgeschlossen werden.

Der Auftrag muss rechtzeitig zugestellt werden, um während der Betriebszeiten von TIP Žilina ausgeführt zu werden.

Bei einem rechtzeitig zugestellten Auftrag mit allen erforderlichen Angaben, wird der Auftrag zwischen dem Auftraggeber und TIP Žilina auf der Grundlage dieser AGB wirksam geschlossen.

Verstöße gegen die Auftragsausführungsbedingungen (z. B. keine Bereitstellung oder kein Abziehen des Zuges gemäß dem zugewiesenen Zeitfenster) sind mit zusätzlichem Aufwand über die im Auftrag vereinbarte Leistung verbunden. Die entstandenen Mehrkosten werden dem Auftraggeber zusätzlich berechnet.

4. Auftragsausführung und Auftragsänderung

Die Ausführung eines Auftrages kann nur dann erfolgen, wenn die von TIP Žilina festgelegten Ausführungsbedingungen (insbesondere das Einhalten der zugewiesenen Zeitfenster für Teil- sowie Ganzzüge usw.) vom Beförderer/Auftraggeber eingehalten werden. Stellt der Auftraggeber/Beförderer den Zug im zugewiesenen und vom Terminal bestätigten Zeitfenster nicht ordnungsgemäß und rechtzeitig zur Verfügung, verfällt das Zeitfenster ersatzlos und es muss ein Ersatz-Zeitfenster angefragt werden. Hält der Beförderer/Auftraggeber diese Bedingungen nicht ein, ergreift TIP Žilina Maßnahmen, die ihr für den Auftraggeber als die besten erscheinen. Die damit verbundenen Kosten trägt der Auftraggeber.

Eine Auftragsänderung ist im Allgemeinen bis zu 12:00 Uhr des vorherigen Geschäftstages vor der geplanten Dienstleistungserbringung zulässig. Jegliche Änderung muss schriftlich erfolgen und von TIP Žilina bestätigt werden, andernfalls gilt die Änderung als ungültig.

Sendungen mit gefährlichen Stoffen, die zu folgenden Gefahrenklassen / -kategorien gehören, sind von der Umsetzung ausgeschlossen:

- ⇒ Klasse 1: Explosive Stoffe
- ⇒ Klasse 6.2: Ansteckungsgefährliche Stoffe
- ⇒ Klasse 7: Radioaktive Stoffe
- ⇒ gefährliche Stoffe mit den Klassifizierungs-codes D, DT, SR1, SR2, PM1, PM2, P2

5. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist bei der Übergabe der ILE an TIP Žilina verpflichtet, alle für die Umladung und Lagerung erforderlichen Angaben und Begleitdokumente in schriftlicher Form oder auf einem gewöhnlichen elektronischen Weg noch vor der Auftragsausführung zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass jede ILE über einen ILU-Code, bzw. BIC-Code verfügt, andernfalls kann TIP Žilina die Ausführung des Auftrags verweigern. Darüber hinaus muss der Auftraggeber eine sichere Beladung der ILE in Bezug auf Transport und Betrieb (ordnungsgemäße Gewichtsbeladung und Befestigung, ...) sicherstellen.

Erfordern die ILE aufgrund deren besonderen Eigenschaften beim Umladen oder bei der Lagerung eine besondere Handhabung, ist der Auftraggeber verpflichtet TIP Žilina frühzeitig vor der Auftragsausführung darüber zu informieren sowie die spezifischen Details mitzuteilen. Ist eine besondere Handhabung seitens TIP Žilina nicht

Terminal		Dokumentenart:	Richtlinie	Ausgabe:	A
		Dokumentenkenzeichnung:	PPo-TIP-04	Revision:	1
		Dokumententitel:	Allgemeine Geschäftsbedingungen von TIP Žilina, s.r.o.	Seiten:	10
		Aufbewahrungszeit:	A-10	Seitennummer:	6

möglich, ist der Auftraggeber verpflichtet, die zur sicheren Handhabung erforderlichen Maßnahmen zu treffen oder einzuleiten, sowie die dadurch entstandenen Kosten zu übernehmen.

Vor der Lieferung der ILE, bei denen sich aufgrund deren spezifischen Eigenschaften beim Umladen, beim Weitertransport oder bei der Lagerung Risiken ergeben können, ist Auftraggeber den TIP Žilina verpflichtet, die genauen Risiken und falls erforderlich, auch die getroffenen Maßnahmen rechtzeitig vor der Auftragsausführung schriftlich mitzuteilen. Unterliegt der Umgang mit Gefahrgut besonderen gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen, ist der Auftraggeber für die Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich. Bei Gefahrgut, das besonderen gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen unterliegt, darf die Umladung nur von TIP Žilina durchgeführt werden. Ein solches Gut darf nicht gelagert werden. Sollte die Lagerung ausdrücklich gewünscht sein, erfolgt sie auf Kosten und Verantwortung des Auftraggebers. In einem solchen Fall übernimmt TIP Žilina keine Kosten und Haftung für die Lagerung in einem nächstgelegenen Terminal für Gefahrgut.

Stellt TIP Žilina bei der Lieferung offensichtliche technische oder andere Mängel an der/den ILE fest, die eine ordnungsgemäße und sichere Handhabung oder den Transport unmöglich machen, hat sie das Recht, die Annahme und den Weitertransport der ILE abzulehnen. Treten die Mängel erst nach der Übernahme des Transportguts auf, wird TIP Žilina soweit möglich, die Anweisungen beim Auftraggeber anfordern. Ist dies nicht der Fall, ergreift TIP Žilina Maßnahmen, die ihr für den Auftraggeber als die besten erscheinen. Die damit verbundenen Kosten trägt der Auftraggeber.

6. Umladung

Die Umladung der ILE von einem Schienenfahrzeug auf ein Straßenfahrzeug oder von einem Straßenfahrzeug auf ein Schienenfahrzeug erfolgt in der Regel mit einem Kran oder einer mobilen Hebevorrichtung.

Die Umladung beginnt, sobald die Ladevorrichtung des Umladegerätes bei der Anlieferung zur ILE geneigt wird. Die Umladung endet, sobald die Ladevorrichtung des Umladegerätes bei der Auslieferung von der ILE gelöst, angehoben und getrennt wird.

Der Auftraggeber (bzw. die von ihm beauftragte Person) verpflichtet sich bei der Verladung der ILE, die Schranken zwischen dem Straßenfahrzeug und der ILE zu lösen und sicherzustellen, dass die ILE ohne Risiko entladen werden kann. Der Auftraggeber (bzw. die von ihm beauftragte Person) verpflichtet sich bei der Abholung der ILE, die Stifte am Straßenfahrzeug in die richtige Position zu setzen, um eine ordnungsgemäße Annahme der ILE sicherzustellen.

Die Umladung wird von den Mitarbeitern von TIP Žilina mithilfe eigener Vorrichtung durchgeführt. TIP Žilina ist berechtigt, die Umladung über einen Dritten oder mithilfe einer fremden Vorrichtung durchzuführen. Der Auftraggeber und die von ihm beauftragte Person verpflichten sich gegebenenfalls zur Überwachung der Umladung und Teilnahme an ihr.

7. Zwischenlagerung je nach Transport

Die ILE werden gemäß der Entladung aus einem Schienen- oder Straßenfahrzeug auf dem Betriebsgelände der TIP Žilina gelagert, sofern dies aus betrieblicher Sicht möglich und erforderlich ist. Die Lagerung erfolgt im

Terminal		Dokumentenart:	Richtlinie	Ausgabe:	A
		Dokumentenkenzeichnung:	PPo-TIP-04	Revision:	1
		Dokumententitel:	Allgemeine Geschäftsbedingungen von TIP Žilina, s.r.o.	Seiten:	10
		Aufbewahrungszeit:	A-10	Seitennummer:	7

Außenbereich. Der Auftraggeber hat sicherzustellen und trägt jegliche Verantwortung dafür, dass die ILE im Außenbereich, ohne dass es zu einer Beschädigung kommen könnte, gelagert werden kann/können.

Der Transport von ADR-/RID-Sendungen ist nur als Transit möglich. Die Lagerung solcher Sendungen im Terminal von TIP Žilina ist verboten. Beim Import muss eine ADR-/RID-Sendung am Tag des Eingangs im Terminal expediert werden. Kommt eine solche Sendung im Terminal erst nach 12:00 Uhr an, kann sie erst am Folgetag und spätestens bis 10:00 Uhr vom Terminal abgeholt werden. Beim Export kann eine ADR-/RID-Sendung im Terminal nur an dem Tag ankommen, an dem der Zug das Terminal verlässt.

8. Kontrolle der ILE

Die ILE werden beim Eingang nur hinsichtlich ihrer Transportfähigkeit geprüft, d.h. es werden durch eine einfache Sichtkontrolle an zugänglichen Stellen erkennbare schwerwiegende Mängel ermittelt (sog. „Check“). Als schwerwiegend werden Mängel bezeichnet, die die Transport- und Funktionsfähigkeit der ILE offensichtlich beeinträchtigen. Werden die ILE von TIP Žilina ohne Beanstandung übernommen, gelten sie zum Zeitpunkt der Übernahme als transportfähig und frei von erkennbaren schwerwiegenden Mängeln an zugänglichen Stellen.

Jede weitere Kontrolle der ILE bei der Übernahme (sog. „Gründliche Kontrolle“ und Plombenkontrolle) bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und TIP Žilina.

Sämtliche Beanstandungen sind in schriftlicher Form zu erfassen und müssen nach der Übernahme der TIP Žilina schriftlich zugestellt werden. Die beanstandeten Mängel sind vom Auftraggeber oder von ihm beauftragten Dritten durch geeignete Maßnahmen zu dokumentieren.

Sind die ILE nicht transportfähig, kann TIP Žilina ihre Annahme verweigern.

9. Zollgebühr

Für die Einhaltung der Zollvorschriften und sonstigen Verwaltungsvorschriften ist der Auftraggeber selbst verantwortlich.

10. Zollkontrolle

Die Rechte von TIP Žilina gegenüber dem Auftraggeber bleiben bei einer Beschlagnahme oder Durchführung öffentlich-rechtlicher Maßnahmen unberührt. Der Auftraggeber gilt weiterhin als Vertragspartner von TIP Žilina und haftet für alle Folgen, die sich aus solchen Ereignissen ergeben, auch wenn er die entstandenen Mehrkosten nicht direkt verursacht hat. Etwaige Ansprüche von TIP Žilina gegenüber dem Staat oder einem Dritten bleiben davon unberührt.

11. Berichterstattung

Erhält der Auftraggeber regelmäßig Berichte von TIP Žilina, ist er berechtigt gegen den Inhalt des Berichts innerhalb von 7 Tagen nach dessen Erhalt schriftlich Einspruch zu erheben. Nach 7 Tagen nach dem Erhalt des Berichts wird kein Einspruch seitens Auftraggebers mehr akzeptiert.

Terminal		Dokumentenart:	Richtlinie	Ausgabe:	A
		Dokumentenkenzeichnung:	PPo-TIP-04	Revision:	1
		Dokumententitel:	Allgemeine Geschäftsbedingungen von TIP Žilina, s.r.o.	Seiten:	10
		Aufbewahrungszeit:	A-10	Seitennummer:	8

12. Preisgrundlage

TIP Žilina behält sich das Recht vor, die Preise zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages zusätzliche Kosten entstehen, insbesondere aufgrund von Tarifverträgen, bei Änderungen der Materialpreise, der Versicherungsprämien sowie bei der Erhebung von Umschlagstarifen. TIP Žilina informiert den Auftraggeber über etwaige Preisänderung.

13. Haftung des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die sorgfältige Auswahl seines Spediteurs/Beförderers und haftet für jegliche Schäden wegen unzureichender Versicherungsdeckung beim Spediteur/Beförderer, bzw. wegen Nichteinhaltung der Bestimmungen dieser AGB.

Der Auftraggeber haftet gegenüber TIP Žilina für alle entstandenen Schäden aufgrund falscher, ungenauer oder unvollständiger Angaben in der Ladeliste oder anderen Formularen, Anträgen oder EDI-Mitteilungen.

Ist ein bestimmter Termin für die Erbringung von Dienstleistungen vereinbart und der Auftraggeber nimmt diese Dienstleistung im vereinbarten Termin aus eigenen, bzw. von ihm verursachten Gründen nicht an, haftet er für sämtliche Kosten/Aufwendungen, insbesondere für die entstandenen Personalkosten und Bereitstellungskosten.

Im Übrigen haftet der Auftraggeber für jegliche Pflichtverletzung seinerseits. Der Auftraggeber trägt die volle Verantwortung für jegliche Pflichtverletzung seitens eigener Auftraggeber und Helfer bei der Pflichterfüllung und -durchführung oder seitens aller anderen Personen/Subjekte, die aufgrund der mit ihm abgeschlossenen Verträge den Zugang zum Terminal erhielten, oder über einen anderen Zugang zu den, in seinem Auftrag umgeladenen ILE verfügen oder verfügten.

14. Haftung von TIP Žilina

TIP Žilina haftet nicht für Schäden/Kosten, die durch unsachgemäßes Kühlen oder kein Kühlen von Kühlcontainern aufgrund falscher, unvollständiger und/oder uneinheitlicher Temperaturdaten, oder aufgrund einer Anmeldung des Containers bei TIP Žilina ohne Einhaltung dieser AGB entstehen.

TIP Žilina haftet in keiner Weise für entstandene Schäden, resp. Kosten für Ausfallzeiten infolge der Umladung im Terminal. TIP Žilina haftet alleinig nur im Rahmen der sinnvoll und subsidiär angewendeten Allgemeinen Versandbedingungen des Logistik- und Versandverbandes der Slowakischen Republik.

Jede sonstige Haftung von TIP Žilina ist ausgeschlossen, sofern in diesen AGB nichts anderes angegeben ist.

15. Haftung gegenüber Dritten

TIP Žilina bleibt von jeglicher Haftung gegenüber Dritten, mit denen der Auftraggeber durch einen separaten Drittvertrag einen Transport-, Speditions- oder Lagerungsvertrag abgeschlossen hat, frei.

Terminal		Dokumentenart:	Richtlinie	Ausgabe:	A
		Dokumentenkennzeichnung:	PPo-TIP-04	Revision:	1
		Dokumententitel:	Allgemeine Geschäftsbedingungen von TIP Žilina, s.r.o.	Seiten:	10
		Aufbewahrungszeit:	A-10	Seitennummer:	9

16. Haftung für Schäden an den Transportmitteln des Auftraggebers oder eines Dritten

Bei Schäden an Fahrzeugen oder sonstigen Gegenständen des Auftraggebers oder eines Dritten, die der Auftraggeber bei der Abnahme oder Abholung von Ladeeinheiten bedient, haftet TIP Žilina nur dann, wenn ein Verschulden seitens ihrer Mitarbeiter vorliegt und nachweisbar ist und wenn der Schaden unverzüglich TIP Žilina gemeldet wurde. Die Haftung ist auf Sachschäden beschränkt, wenn der Schaden vorsätzlich oder aufgrund grober Fahrlässigkeit verursacht wurde.

Der Auftraggeber und TIP Žilina gehen jedoch davon aus, dass die ILE und Transportmittel generell Gebrauchsspuren und andere geringfügige Schäden aufweisen können. Geringfügige Schäden sind Schäden, die keinerlei offensichtliche Auswirkung auf die Transportfähigkeit und die Funktionalität des Containers/Transportmittels haben. Um die Durchführung der Umladung der ILE im Hinblick auf das Interesse beider Parteien sicherzustellen, werden solche geringfügigen Schäden im Rahmen einer Kontrolle weder erfasst, noch in den Kontrollbericht aufgenommen. Die Tatsache, dass der geringfügige Schaden bei der Übernahme durch TIP Žilina nicht in den Kontrollbericht aufgenommen wurde, bedeutet nicht, dass der Schaden nach der Übernahme durch TIP Žilina entstanden ist.

Der vorstehende Absatz gilt nicht, wenn der Auftraggeber mit TIP Žilina eine „gründliche Kontrolle“ vereinbart hat.

17. Höhere Gewalt

Schäden/Kosten und/oder Verzögerungen infolge höherer Gewalt führen nicht zu Schadens-/Kostenersatzansprüchen gegenüber TIP Žilina. Als höhere Gewalt gelten insbesondere, aber nicht ausschließlich Feuer, Explosion, Sturm (über 60 km/h), Überschwemmung, Blitzeinschlag, Streik sowie Diebstahl durch Dritte (es sei denn, TIP Žilina ergreift geeignete Maßnahmen, um Diebstahl zu verhindern). Für den Zeitraum, in dem die höhere Gewalt oder ihre Auswirkungen andauern, ist TIP Žilina von ihrer Verpflichtung zur Leistung frei.

18. Verjährung

Alle Ansprüche gegenüber TIP Žilina, mit Ausnahme von Ansprüchen wegen vorsätzlicher Sachbeschädigung und eines vorsätzlichen Verschuldens, verjähren nach einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt an dem Tag, an dem die ILE von TIP Žilina an den Auftraggeber oder einen vom Auftraggeber benannten Dritten übergeben wurde. Wurden die ILE nicht entgegengenommen, beginnt die Verjährungsfrist ab dem Tag der vereinbarten Lieferung der ILE.

19. Pfand- und Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

Die Gesellschaft TIP Žilina, s.r.o. hat aufgrund sämtlicher Forderungen, die sich aus der Erbringung von Dienstleistungen gegenüber dem Auftraggeber ergeben, das Pfand- und Zurückbehaltungsrecht auf alle ihr anvertrauten ILE, sofern diese der Gesellschaft TIP Žilina mit der Zustimmung des Eigentümers übergeben wurden, sowie auf alle Begleitdokumente.

Terminal		Dokumentenart:	Richtlinie	Ausgabe:	A
		Dokumentenkenzeichnung:	PPo-TIP-04	Revision:	1
		Dokumententitel:	Allgemeine Geschäftsbedingungen von TIP Žilina, s.r.o.	Seiten:	10
		Aufbewahrungszeit:	A-10	Seitennummer:	10

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, eigene Forderungen und Ansprüche gegenüber den Forderungen oder Ansprüchen von TIP Žilina aufzurechnen. Ohne eine ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von TIP Žilina ist der Auftraggeber nicht berechtigt, Forderungen oder Ansprüche gegen TIP Žilina an Dritte abzutreten.

20. Rechnungen

Wenn nichts anderes im Voraus vereinbart wurde, beträgt die Rechnungslaufzeit 14 Tage ab Rechnungsdatum. Zu einem Zahlungsverzug kommt es auch ohne dass es erforderlich ist, eine Mahnung zu verschicken oder andere Bedingungen zu erfüllen, spätestens jedoch fünf Tage nach dem Fälligkeitsdatum, sofern dies nach den geltenden Gesetzen nicht bereits geschehen ist. Im Falle eines Zahlungsverzugs ist TIP Žilina berechtigt, sämtliche mit der Forderung des geschuldeten Betrags entstandenen Mehrkosten und Aufwendungen, sowie Verzugszinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat auf den fälligen Betrag geltend zu machen und zu verlangen.

Weitere gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

21. Erfüllungsort

Als Erfüllungsort gilt der Terminal TIP Žilina mit der Adresse: Terminál Intermodálnej Prepravy (Dt. Terminal für den intermodalen Verkehr), SK - 013 01 Teplička nad Váhom, wo die ILE geliefert oder von wo die ILE abgeholt wurde.

22. Teilunwirksamkeit

Sollte eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Teile der Bedingungen dadurch nicht berührt.

23. Anwendbares Recht

Für das Vertragsverhältnis zwischen TIP Žilina und dem Auftraggeber gelten die Bestimmungen des jeweiligen Vertrags, diese AGB und alternativ die Allgemeinen Beförderungsbedingungen des Speditions- und Logistikverbands der Slowakischen Republik in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung sowie die einschlägigen Bestimmungen des slowakischen Handelsgesetzbuches.

24. Änderungsmanagement in der Dokumentation

AGB vom 15.03.2021

Kapitelnummer	Unterkapitel / Artikel	Änderungsart/-bezeichnung	Ausgabe (Version)	Änderungsnummer	Datum
4		Auffüllung ausgeschlossener Sendungen vom Transport	A1	1	23.02.2021